

PRESSEMITTEILUNG 322

vom 12.07.2021

Anträge zur Kulturförderung bis zum 31. August möglich Förderung beträgt bis zu 500,00 Euro je Verein

Der Kreistag des Landkreises Prignitz hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 beschlossen, für jegliche Aufwendungen aufgrund der Covid-19 Pandemie im Bereich Kunst und Kultur insgesamt 36.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen und den Kultur- und Schulausschuss mit der Vergabe der Mittel beauftragt.

In einer eigens einberufenen Sondersitzung haben sich die Abgeordneten im Kultur- und Schulausschuss auf einheitliche Kriterien verständigt. Demnach sind alle eingetragene Vereine (e.V.) aus den Bereichen Kunst, Kultur und bürgerschaftliches Engagement antragsberechtigt. Die Vereine stellen einen formlosen Antrag beim Landkreis Prignitz: Sb Schulverwaltung, Kultur und Sport, Berliner Str. 49 in 19348 Perleberg. In diesem Antrag werden die Anzahl der Vereinsmitglieder und kurz die pandemiebedingten Belastungen dargelegt. Die max. Förderung beträgt 500,00 Euro je Verein.

Die Antragsfrist beim Landkreis Prignitz endet am 31.08.2021. Hierbei ist der Posteingang beim Landkreis Prignitz laut Posteingangsstempel ausschlaggebend.

Auf der Internetseite des Landkreises ist unter dem Button Aktuelles ein Muster für eine Antragstellung zu finden, das als Vorlage genutzt werden kann.